



# Excellent Garantie Bedingungen

**AUTOTRUST** ✓

Onderdeel van ✓ Bovemij

# Excellent Garantie Bedingungen

## Wer gewährt diese Garantie?

Der verkaufende Autohändler gewährt Ihnen eine Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen. Autotrust leistet die Garantie und bearbeitet Ihre Ansprüche im Auftrag des verkaufenden Autohändlers. Bei einem gültigen Anspruch zahlt Autotrust direkt an Sie oder an die Werkstatt.

## Selbstbeteiligung

Pro Defekt gilt eine Selbstbeteiligung von 45 €.





## Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe werden wie folgt definiert:

**Autotrust Excellent Garantie:** Die Garantie gegen unerwartete mechanische und elektronische Defekte an Ihrem Fahrzeug, wie in diesen Garantiebedingungen beschrieben.

**Produktübersicht:** Die Übersicht Ihrer Garantie, die Ihnen von Autotrust per E-Mail zugesandt wird.

**Arbeitskosten:** Kosten für die Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem Austausch oder der Reparatur eines unter die Garantie fallenden Defekts.

**Mechanische, elektronische Teile:** Alle beweglichen, mechanischen und elektrischen oder elektronischen Teile, die eine Funktion beim Fahren, Antreiben, Bremsen und Lenken des Fahrzeugs haben, mit Ausnahme der in diesen Bedingungen genannten Komponenten.

**Defekt:** Der plötzliche und unerwartete Ausfall eines Autoteils während der Laufzeit der Garantie, verursacht durch einen dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Defekt. Ein Defekt liegt vor, wenn das Teil nicht mehr funktioniert und repariert oder ersetzt werden muss, damit das Fahrzeug wieder ordnungsgemäß funktioniert. Ein Defekt liegt nur dann vor, wenn es sich um einen „eigenen Ausfall“ handelt, d. h. wenn der Ausfall nicht durch äußere Einflüsse wie Wasser, Stöße, Verschmutzung, Bedienungs- und Benutzerfehler verursacht wurde.

**Gültiger Anspruch:** Ein Anspruch auf die Garantie, bei dem die Art, die Umstände und die Ursache des Defekts gemäß diesen Bedingungen abgedeckt sind.

**Transport:** Kosten für den Transport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Autotrust-Netzwerkwerkstatt aufgrund eines unter die Garantie fallenden Defekts.

**Diagnose:** Kosten für die Ermittlung und Feststellung eines unter die Garantie fallenden Defekts, einschließlich Tests und Demontage.

**Wir, Autotrust, bedeutet:** Autotrust B.V.

**Autotrust-Netzwerkwerkstatt:** Eine Werkstatt oder ein spezialisierter Reparaturbetrieb, der Teil eines Netzwerks ausgewählter Werkstätten ist, die für Autotrust Reparaturen durchführen dürfen.

**Betrug:** Die vorsätzliche Täuschung von Autotrust vor oder während des Vertrags mit dem Ziel, einen (finanziellen) Vorteil zu erlangen.

## Unsere Bedingungen

### 1. Beschränkungen und Beiträge

**1.1.** Die Laufzeit der Garantie beträgt 6 Monate oder endet mit Erreichen der maximalen Kilometerzahl. Pro Laufzeit von 6 Monaten gilt eine Kilometerbegrenzung von 15.000 km. Sollten die Laufzeit und/oder die Kilometerbegrenzung abweichen, ist dies auf Ihrer Produktübersicht vermerkt.

**1.2.** Autotrust-Netzwerkwerkstätten arbeiten nach dem Autotrust-Verfahren zur Schadensmeldung. Hinweis: Beachten Sie die folgenden Punkte, falls Sie sich entscheiden, keine Autotrust-Netzwerkwerkstatt zu besuchen:

- Wenn Sie sich für eine Autotrust-Netzwerkwerkstatt entscheiden, werden die Arbeitskosten vollständig erstattet.
- Alle Kosten, die über die Kosten einer Autotrust-Netzwerkwerkstatt hinausgehen, werden **nicht** erstattet. Dies gilt unter anderem für die Arbeitskosten, die Kosten für die bei einer Reparatur verwendeten Teile und alle sonstigen Kosten;
- Autotrust-Netzwerkwerkstätten sind mit dem Verfahren zur Schadensmeldung vertraut. Wenn Sie sich für eine Werkstatt entscheiden, die nicht zum Autotrust-Netzwerk gehört, sind Sie selbst dafür verantwortlich, das Autotrust-Verfahren zur Schadensmeldung zu befolgen und die erforderlichen Daten korrekt und rechtzeitig einzureichen;

- Autotrust-Netzwerkwerkstätten stellen ihre Rechnungen direkt an Autotrust. Wenn Sie sich für eine Werkstatt entscheiden, die nicht zum Autotrust-Netzwerk gehört, müssen Sie die gesamte Reparaturrechnung zunächst selbst begleichen. Die Reparaturrechnung können Sie anschließend bei Autotrust einreichen. Achten Sie bitte auf die korrekte Angabe des Rechnungsempfängers auf der Reparaturrechnung. Die Kosten werden nicht erstattet, wenn die Reparaturrechnung nicht auf den Namen Autotrust B.V. ausgestellt ist.

- Eine Gegendiagnose bei einer Autotrust-Netzwerkwerkstatt ist erforderlich, falls die Diagnose der Werkstatt Ihrer Wahl nicht unmittelbar von Autotrust übernommen wird. Die Kosten für die Diagnose der Werkstatt Ihrer Wahl werden in diesem Fall nicht erstattet.

**1.3.** Notwendiger Transport wird innerhalb eines angemessenen Rahmens und bis zu einem Höchstbetrag von 175 € inklusive MwSt. pro Fall erstattet. Kosten, die durch einen nicht gedeckten Defekt entstehen, werden von Autotrust nicht erstattet. Autotrust bietet keine Pannenhilfe an und verfügt nicht über eine Alarmzentrale.

**1.4.** Pro Garantie gilt eine maximale Auszahlung von \_\_\_\_\_, - € inklusive MwSt.

**1.5.** Sollten Kosten anfallen, die Sie selbst tragen müssen, sind diese direkt an die reparierende Werkstatt zu entrichten. Die Mitarbeitenden der Autotrust-Schadensabteilung werden Sie vor der Reparatur auf diese Kosten hinweisen. Falls Ihr Fahrzeug für die Durchführung einer Reparatur transportiert werden muss, übernimmt Autotrust die gesamte Rechnung der reparierenden Werkstatt und Sie erhalten nach Ihrer Zustimmung eine Rechnung über alle Kosten, die nicht unter die Garantie Ihres Fahrzeugs fallen.

### 2. Wann besteht kein Anspruch auf Garantie?

**2.1.** Alle Informationen, die die Entscheidung von Autotrust beeinflussen könnten, Ihr Fahrzeug für die Garantie zu akzeptieren oder weiterhin zu akzeptieren, müssen Sie und/oder der Verkäufer uns unverzüglich und ohne Vorbehalte mitteilen. Sollten wir der Ansicht sein, dass Sie es versäumt haben, uns relevante Informationen zu Ihrem Fahrzeug mitzuteilen, kann Autotrust die Garantie möglicherweise kündigen oder dies kann Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben.

**2.2.** Sie sind verpflichtet, diese Bedingungen einzuhalten. Wenn Sie die Bedingungen nicht erfüllt haben, erlischt Ihr Anspruch auf Auszahlung.

**2.3.** Sie müssen das Verfahren zur Schadensmeldung genau befolgen. Wenn Sie dies nicht tun, kann die Gültigkeit Ihres Anspruchs und die Notwendigkeit einer Reparatur nicht festgestellt werden.

**2.4.** Autotrust haftet in keinem Fall für Schäden, die während des Reparaturprozesses und allen damit verbundenen Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transport, Probefahrt und sonstige damit verbundene Aktivitäten, entstehen (siehe Artikel 3.9).

**2.5.** Wenn Sie nach Ansicht von Autotrust nicht oder nur unzureichend an der Reparatur des Fahrzeugs mitwirken und/oder das Fahrzeug nicht zur Reparatur, Diagnose oder Sachverständigenprüfung sowie für den damit verbundenen Transport zur Verfügung stellen, erlischt jeglicher Anspruch auf Reparatur im Rahmen dieser Garantie.

**2.6.** Wenn Sie selbst (mit) zur Entstehung eines Defekts beigetragen haben, haben Sie keinen Anspruch auf Reparatur im Rahmen der Garantie. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn ein Defekt durch Überlastung, Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder Bedienungsfehler entstanden ist.

**2.7.** Sollte sich herausstellen, dass das Fahrzeug während der Laufzeit dieser Garantie nachweislich nicht gemäß den Herstellerangaben gewartet wurde, erlischt der Garantieanspruch. Als Eigentümer sind Sie selbst für die Wartung verantwortlich und müssen bei einer Schadensmeldung stets die entsprechenden Nachweise vorlegen können.

**2.8.** Wenn ein Defekt durch äußere Einflüsse oder das Handeln Dritter verursacht wurde, hat dies nichts mit der Qualität des Fahrzeugs zu tun. In diesem Fall können Sie keinen Anspruch auf die Garantie geltend machen.

**2.9.** Wenn ein Dritter für einen Defekt (oder dessen Entstehung) haftbar gemacht werden kann, müssen Sie den Schaden stets bei dieser Partei geltend machen. Ansprüche, die durch eine andere Gewährleistungs-, Garantie- oder Kulanzregelung abgedeckt sind oder abgedeckt wären, wenn diese Garantie nicht bestünde, sind vom jeweiligen Anbieter zu erstatten.

**2.10.** Konstruktions- oder Produktionsfehler und daraus resultierende Schäden sind von der Deckung ausgeschlossen. Diese fallen in die Verantwortung des Herstellers.

**2.11.** In bestimmten Fällen bietet diese Garantie keinen Schutz und Sie müssen sich an den Verkäufer des Fahrzeugs wenden. Dies gilt für den Fall, dass ein Defekt während der Auslieferung des Fahrzeugs bereits am Fahrzeug vorhanden ist.

**2.12.** Übermäßiger Ölverbrauch ist häufig eine inhärente Eigenschaft eines Fahrzeugs und wird in der Regel durch Verschmutzung und/oder allmählichen Verschleiß verursacht. Übermäßiger Ölverbrauch wird daher nicht als plötzlich auftretender Defekt angesehen. Die Behebung von übermäßigem Ölverbrauch wird im Rahmen dieser Garantie nicht erstattet.

**2.13.** Defekte, die Sie bemerkt haben oder vernünftigerweise hätten bemerken können, mit denen Sie jedoch weitergefahren sind, sind nicht abgedeckt.

**2.14.** Fahrzeuge, die erstmals außerhalb der EU zugelassen wurden, sind von dieser Garantie ausgeschlossen, es sei denn, Autotrust hat vor Beginn der Garantie ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt.

**2.15.** In bestimmten Fällen bietet diese Garantie keinen Schutz und Sie müssen sich an

den Verkäufer des Fahrzeugs wenden. Dies gilt für den Fall, dass ein Defekt:

- innerhalb der ersten 15 Tage nach Inkrafttreten der Garantie auftritt;
- bereits bei der Lieferung des Fahrzeugs vorhanden ist.

**2.16.** Defekte, die durch mechanische oder elektronische Änderungen gegenüber den Werkseinstellungen verursacht wurden, werden von dieser Garantie nicht abgedeckt.

**2.17.** Wenn ein Teil aufgrund eines defekten Teils, das nicht unter die Garantie fällt, defekt ist, bietet Autotrust keinerlei Deckung oder Erstattung für die entstandenen Schäden oder Mängel. (Dieser Ausschluss der Deckung gilt unabhängig von der Ursache oder Art des Defekts des nicht unter die Garantie fallenden Teils.)

**2.18.** Wenn der Kilometerstand, wie er auf dem Kilometerzähler des Fahrzeugs angezeigt wird, verändert wurde und nicht mit den tatsächlich zurückgelegten Kilometern des Fahrzeugs übereinstimmt, erlischt jeglicher Anspruch auf Entschädigung gemäß den Bedingungen dieser Garantie.

**2.19.** Wenn ein Teil normal funktioniert, wird es nicht ersetzt oder repariert. Wenn ein (Begleit-)Geräusch oder veränderte Eigenschaften vorliegen und kein Defekt vorliegt, ist dies kein Grund für eine Reparatur.

**2.20.** Autotrust hat das Recht, einen unabhängigen Sachverständigen mit der Inspektion Ihres Fahrzeugs zu beauftragen, bevor eine Schadensmeldung akzeptiert wird. Autotrust haftet in keinem Fall für Schäden, die durch mögliche Verzögerungen entstehen.

**2.21.** Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Autotrust in schwerwiegender Weise ungerecht, beleidigend oder bedrohlich behandelt werden, kann die Geschäftsleitung beschließen, die Garantie zu beenden.

**2.22.** Wird ein Betrug (siehe Artikel 4) festgestellt, erlischt die Deckung im Rahmen dieser Garantie.

**2.23.** Die Garantie für Ihr Fahrzeug erlischt, wenn es für Wettbewerbszwecke wie Rallyes, Rennen, Zeitfahren oder Fahrten auf einer Rennstrecke verwendet wird oder wurde. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die für die Vermietung, als Taxi, von einer Fahrschule oder für gewerbliche Zwecke wie Versand oder Lieferung genutzt werden oder in einen Handelsbestand aufgenommen werden. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn ein Fahrzeug aktiv für das Fahren abseits befestigter Straßen (Offroad) und bei Überlastung durch Fahren im Grenzbereich genutzt wird.

Wenn sich herausstellt, dass Ihr Fahrzeug einen Totalschaden erlitten hat, erlischt die Garantie ebenfalls und bietet keinerlei Deckung.

**2.24.** Von der Garantie ausgeschlossen sind:

**Zubehör:** Nachträglich eingebaute oder separate Teile.

**Karosserie:** Antennen, Karosserieteile, Glas, Blechteile, Gummis und Spiegel.

**Innenraum:** Die im Innenraum befindlichen Teile, wie beispielsweise Polster, Sitze, Verkleidungen, Sitze usw.

**Wartungsteile:** Alle Batterien (einschließlich der Antriebsbatterien eines Hybrid- oder Elektrofahrzeugs), alle Filter, Reifen, Kältemittel, Lampen, Keilriemen, Bremsbeläge, Brems Scheiben (falls verschlissen), Bremsbacken, Scheibenwischerblätter, Schmiermittel und Flüssigkeiten.

Die Reparatur oder der Austausch dieser Teile ist nicht durch die Garantie abgedeckt. Die oben genannten Teile sind auch dann von der Garantie ausgeschlossen, wenn sie aufgrund eines Defekts oder zur Durchführung einer Reparatur ausgetauscht werden müssen.

**Äußere Einflüsse:** Defekte, die beispielsweise durch eine Kollision, unsachgemäße Reparaturen und (Kabel-)Brüche, Stöße durch Schwellen und Schlaglöcher in der Straße, Steinschlag und (Wasser-)Schäden verursacht werden.

### 3. Einen Schaden melden?

**3.1.** Sobald Sie einen (beginnenden) Defekt feststellen, bitten wir Sie, diesen unverzüglich zu melden. Die Meldung kann über das Schadensportal vorgenommen werden: [www.autotruster.nl/claims](http://www.autotruster.nl/claims)

Sie müssen Ihren Schaden innerhalb von 5 Tagen nach Feststellung melden. Eine verspätete Meldung kann Konsequenzen für die Deckung haben.

**3.2.** Die Mitarbeitenden der Schadensabteilung von Autotruster werden Ihnen eine Werkstatt empfehlen. Die Werkstatt ermittelt die Art und Ursache des Defekts und prüft gemeinsam mit der Schadensabteilung von Autotruster, ob der Defekt unter die Garantie fällt.

**3.3.** Mit der Reparatur darf erst begonnen werden, nachdem Autotruster eine Preisvereinbarung mit einer entsprechenden Autorisierungsnummer erteilt hat.

**3.4.** Das Urteil Ihrer Werkstatt gilt nicht als Nachweis für einen unter die Garantie fallenden Defekt. Nur wenn Sie von Autotruster ausdrücklich die Genehmigung zur Reparatur erhalten haben, ist Autotruster zur Erstattung der Reparaturkosten verpflichtet.

**3.5.** Autotruster kann nur dann eine Preisvereinbarung treffen, wenn der Reparaturbetrieb einen Kostenvorschlag erstellt und diesen Autotruster vorlegt. Dieser Kostenvorschlag muss eine detaillierte Aufstellung enthalten, in der Teile und Arbeitskosten (auf Basis eines Stundensatzes) separat aufgeführt sind. Der Kostenvorschlag dient immer als Grundlage für die Auszahlung.

**3.6.** Wenn Sie der Werkstatt dennoch ohne vorherige Genehmigung die Erlaubnis erteilen, mit der Reparatur zu beginnen, haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine Erstattung.

**3.7.** Wenn Aftermarket-, junge gebrauchte, Austausch- oder überholte Teile verfügbar sind, dürfen diese für die Reparatur verwendet werden. Autotruster hat das Recht, den Transport des Fahrzeugs für Sie zu organisieren und von Dritten durchführen zu lassen.

**3.8.** Nach Meldung eines Schadens muss innerhalb von 30 Tagen eine Diagnose und ein Reparaturangebot bei Autotruster eingereicht werden. Nach diesem Zeitraum können die Ursache des Defekts sowie Folgeschäden nicht mehr richtig eingeschätzt werden. Wenn nach diesem Zeitraum keine Diagnose und kein Angebot bei Autotruster eingegangen ist, wird eine ausstehende Schadensmeldung storniert, sofern nichts anderes mit Autotruster vereinbart wurde. Wenn eine Preisvereinbarung getroffen und der Defekt behoben wurde, müssen Sie oder die Werkstatt die Original-Reparaturrechnung innerhalb von 30 Tagen nach der Reparatur an [claims@autotruster.nl](mailto:claims@autotruster.nl) oder per Post an Autotruster senden. Andernfalls erlischt das Recht auf Erstattung der Kosten.

**3.9.** Autotruster behält sich das Recht vor, selbst eine Werkstatt für die Durchführung der Reparatur zu benennen, wenn:

- Autotruster dadurch erhebliche Einsparungen bei der Reparaturrechnung erzielen kann oder
- Autotruster der Ansicht ist, dass dadurch die Qualität der Reparatur besser gewährleistet werden kann.

## 4. Annahme und Gültigkeit

**4.1.** Bei Feststellung eines Betrugs ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- wir kündigen Ihre Garantie;
- wir erstatten keine eventuellen Schäden;
- wir vermerken den Vorfall in einem internen Register;
- wir verlangen von Ihnen die Erstattung der für die Schadensbearbeitung entstandenen Kosten;
- wir behalten uns vor, gegebenenfalls Anzeige bei der Polizei zu erstatten;

**4.2.** Im Zusammenhang mit der (gesetzlich vorgeschriebenen) Überprüfung des Antragstellers behält sich Autotruster das Recht vor, die Garantie bis spätestens 7 Werktage nach Abschluss einseitig und ohne Angabe von Gründen zu kündigen (Annahmeverbehalt).

**4.3.** Die Garantie gilt nur für den Käufer des Fahrzeugs und ist nicht übertragbar.

**4.4.** In allen Ländern der untenstehenden Liste gilt die Garantie und haben Sie Anspruch auf die Reparatur eines abgedeckten Defekts. Die Kosten für die Reparatur im Ausland dürfen die marktgerechten Kosten in den Niederlanden nicht überschreiten.

- Niederlande
- Die folgenden Länder, sofern Sie Ihr Fahrzeug weniger als 60 Tage pro Jahr (alternativ oder kumulativ) dort nutzen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Vereinigtes Königreich, Schweden und Schweiz.

**4.5.** Sollte Ihr Fahrzeug im Ausland einen Defekt haben, können Sie über unsere Website eine Schadensmeldung einreichen. Anschließend begeben Sie sich zu einer lokalen Werkstatt, um eine Diagnose erstellen zu lassen, und senden den Kostenvorschlag für die Reparatur per E-Mail an [claims@autotruster.nl](mailto:claims@autotruster.nl). Autotruster erstattet max. 1 Stunde Diagnosezeit.

**4.7.** Wir nehmen keine Fahrzeuge an, deren Software und/oder Hardware mit dem Ziel verändert wurde, die Motorleistung zu erhöhen. Wir behalten uns das Recht vor, die Garantie zu widerrufen, wenn eine Garantie für ein solches Fahrzeug abgeschlossen wurde. Der bereits für die Garantie gezahlte Betrag wird dem verkaufenden Autohändler anteilig zurückerstattet, sofern während der Garantiezeit keine Kosten entstanden sind.

**4.8.** Die Garantie muss zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Lieferung des Fahrzeugs abgeschlossen werden, spätestens jedoch sechs (6) Tage nach dem Verkauf oder der Lieferung. Ausnahmen von dieser Frist sind nur nach vorheriger Absprache und (schriftlicher) Genehmigung durch Autotruster möglich.

## 5. Sonstige Bestimmungen

**5.1.** Für jede bei uns abgeschlossene Garantie gilt niederländisches Recht.

**5.2.** Haben Sie eine Beschwerde über Autotruster oder eine/n unserer Mitarbeitenden? Unser internes Beschwerdeverfahren finden Sie unter [www.autotruster.nl](http://www.autotruster.nl).

**5.3.** Mit dem Kauf eines Fahrzeugs mit Autotruster-Garantie akzeptiert der Käufer die Autotruster-Garantiebedingungen. Die Gültigkeit des Garantieanspruchs oder der Schadensmeldung liegt stets im Ermessen von Autotruster.

Die Autotruster-Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer des Fahrzeugs unberührt.

**5.4.** Der verkaufende Autohändler gewährt Ihnen diese Garantie gemäß den Autotruster-Bedingungen. Autotruster bearbeitet Schadensmeldungen im Auftrag des verkaufenden Autohändlers. In den folgenden Situationen wird Ihre Garantie nicht mehr von Autotruster bearbeitet und Sie müssen sich mit Ihrer Schadensmeldung an den verkaufenden Autohändler wenden:

- der verkaufende Autohändler kommt seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Autotruster nicht nach;
- der verkaufende Autohändler beantragt Zahlungsaufschub oder wird für insolvent erklärt;

Sollte eine der oben genannten Situationen eintreten, werden Sie von Autotruster darüber informiert.

**5.5.** Wir behandeln alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wir verwenden diese Daten:

- um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen;
- um diesen Vertrag zu erfüllen;
- um Betrug zu bekämpfen;
- um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen;
- um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen auf dem Laufenden zu halten;
- um unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und besser auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Zu diesen Zwecken können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an andere juristische Personen weitergeben, die zu Autotruster gehören.

**5.6.** Wir können Telefongespräche aufzeichnen:

- zur Überprüfung und Untersuchung von Bestellungen und Transaktionen;
- zur Bekämpfung von Betrug und Integrität in Finanzinstituten;
- um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die aufgezeichneten Telefongespräche werden nicht länger gespeichert, als für diese Zwecke erforderlich ist. Bei einer Streitigkeit über den Inhalt aufgezeichneter Telefongespräche haben Sie das Recht, das aufgezeichnete Telefongespräch anzuhören oder eine wortgetreue Wiedergabe des Gesprächs zu erhalten.

**5.7.** Wir beauftragen gelegentlich andere Unternehmen, Dienstleistungen für uns zu erbringen, die mit der Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags in Zusammenhang stehen, beispielsweise ein Sachverständigenbüro. Wir bleiben für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich. Wir treffen mit diesen Parteien Vereinbarungen über den Umgang mit Ihren Daten, damit Ihre Privatsphäre gewährleistet bleibt.

**5.8.** Es besteht nur Deckung für Defekte, die während der Laufzeit der Garantie entstanden sind.

**AUTOTRUSTER** 